

# Die Eidgenossenschaft im Dreissigjährigen Krieg

Autor(en): **Fuhrer, Hans Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **185 (2019)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-841973>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Eidgenossenschaft im Dreissigjährigen Krieg

Während des Dreissigjährigen Krieges hat die bewaffnete Neutralität der Eidgenossenschaft nicht nur konkrete Züge angenommen, sondern sie ist zu einem wirksamen Faktor der Kriegsverschonung geworden.<sup>1</sup>

Hans Rudolf Fuhrer

André Holenstein hat in einer Studie<sup>2</sup> die These formuliert: Das *Corpus helveticum* verdankte sein Glück, vom Krieg verschont geblieben zu sein, «nicht einem Wunder, der göttlichen Gnade oder etwa ihrer Neutralität, sondern der komplexen Verknüpfung innerer und äusserer Faktoren». Herfried Münkler hat in seinem monumentalen Werk zum Dreissigjährigen Krieg<sup>3</sup> die Schweiz nur einmal kurz erwähnt: Die Schweiz war ein neutrales Gebiet, aber nur im Prinzip.

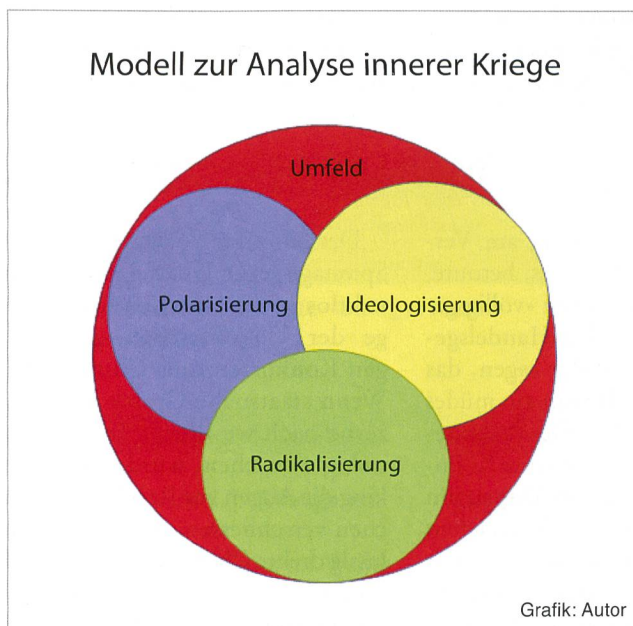
Wunder und die göttliche Gnade sind nicht zu werten, jedoch die angebliche Unwichtigkeit der Neutralität. Ich setze eine Gegenthese: *Während des Dreissigjährigen Krieges hat die bewaffnete Neutralität der Eidgenossenschaft nicht nur konkrete Züge angenommen, sondern sie ist zu einem wirksamen Faktor der Kriegsverschonung geworden.*<sup>4</sup>

Ausgehend von meinem Modell soll diese These nun in der gebotenen Kürze diskutiert werden.

## 1. Teil: Das internationale Umfeld

Im Vorfeld des Dreissigjährigen Krieges hatte sich in Europa im Allgemeinen und dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Speziellen ein vielfältiges Spannungsfeld aus aussenpolitischen, dynastischen, konfessionellen und innenpolitischen Gegensätzen aufgebaut. Der Anfang des 17. Jahrhunderts war geprägt durch die Gegenreformation.

Insgesamt folgten in den 30 Jahren von 1618 bis 1648 vier weitgehend eigenständige Konflikte aufeinander: Böhmisches Pfälzischer (1618–23), Dänisch-Niedersächsischer (1623–30), Schwedischer (1630–35) und Schwedisch-Französischer Krieg (1635–48). Das grosse Vertragswerk in Westfalen beendete das verlustreiche eu-



ropäische Ringen um Macht, Besitz und Ehre. Die Religion war Mittel der Rechtfertigung von sehr weltlichen Interessen und wirkte als Brandbeschleuniger.

## Zur geostrategischen Lage der Eidgenossenschaft

Die zentrale Lage in Europa im Allgemeinen sowie die Zugehörigkeit zur europäischen Zwischenzone West im Speziellen bestimmen seit 1291 die militärgeografische Situation der Eidgenossenschaft. Die Eidgenossenschaft war für alle Kriegführenden ein wichtiger strategischer Faktor. Dies zeigt sich, wenn wir uns die strategischen Linien der Kriegführenden vor Augen führen. Das künftige Verhalten der Eidgenossenschaft war für alle Beteiligten

schwer berechenbar. Würden die XIII Orte weiterhin am inneren Frieden und ihrem Bündnisgeflecht festhalten und die kriegführenden Parteien, wie es früher üblich war, nur mit Söldnern und mit Waren unterstützen? Würden die Eidgenossen für ihre Konfession und ihre machtpolitischen Interessen – mit oder ohne ausländische Hilfe – gegeneinander vorgehen? Würden sie je nach Konfessionszugehörigkeit mit voller Kraft in den europäischen Machtkampf eingreifen?

Daraus ergibt sich die historische Erfahrung für die Schweiz: Wenn eine Hegemonialmacht im Donauraum und in der Poebene Krieg führt, werden die Alpentransversalen wichtig. Vom Krieg 1618–48 war jedoch nur Graubünden als Kriegsschauplatz betroffen.

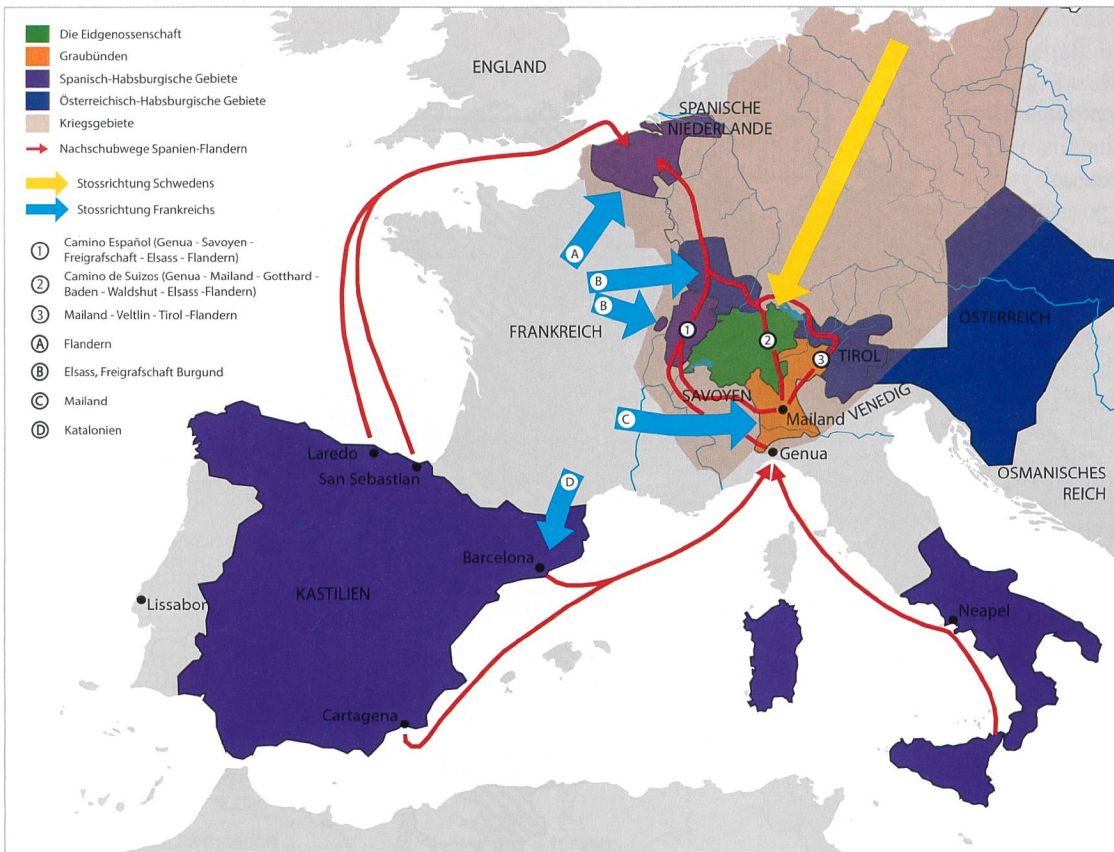
## 2. Teil: Polarisierung/ Ideologisierung/ Radikalisierung

### Polarisierung

Als der Dreissigjährige Krieg von Böhmen bis nach der Pfalz und von Nord- bis nach Süddeutschland auf weite Bevölkerungskreise übergriff, wuchs auch die konfessionelle Spannung in der Eidgenossenschaft parallel zu dieser Entwicklung an, so dass sich der Graben zwischen den katholischen und den reformierten Orten zusehends vergrösserte. Die Fokussierung allein auf die konfessionelle Frage greift jedoch zu kurz.

### Ideologisierung/ Konfessionalisierung

Die Ideologisierung erfolgte vor allem zur Legitimation der eigenen Konfession. Scharfmacher neben eigenen Glaubenskriegern waren insbesondere Spanien oder der päpstliche Nuntius. Exemplarisch sei ein besonders krasser Aufruf des spanischen Ambassadors 1624 an die katholischen Gesandten zitiert: «Ihr sollt wissen, dass ein Afrikaner oder Indianer, der katholisch ist, euch näher verwandt ist, und dass ihr ihm mehr Gunst zu erzei-



**Strategische Linien der Kriegführenden.**  
Karte: Gst S / HKA

nat zuvor noch als unmoralisch verurteilt hatte.

Dies war natürlich politisches Kalkül. Da Gustav Adolf im besten Falle die Neutralität der katholischen Orte erwarten konnte und die Reformierten sich nicht bündniswillig gezeigt hatten, war die Neutralität des gesamten Bundes in seinem Interesse.

Aufgrund dieser Sachlage können wir folgern: *Die Neutralität wird von denen als unmoralisch bezeichnet, die einen «gerechten Krieg» zu führen meinen. Man findet*

gen schuldig seid, als einem Schweizer und Landsmann, der ein Ketzer wäre.» Die fremden Stimmen, die neben eigenen zur inneren Einheit rieten, kamen meistens aus Frankreich. Keine Seite vermochte sich aber entscheidend durchzusetzen, so dass ein sehr labiles und leicht verletzliches Gleichgewicht bestand.

**Radikalisierung**

Die folgenden Konflikte trugen alle den Keim des Inneren Krieges oder des Kriegseintritts in sich:

1. Die Bündner Wirren (1620–1639)<sup>4</sup>;
2. Religionsstreitigkeiten in den Gemeinen Herrschaften;
3. Bern/Freiburg ab 1618 (v. a. Tschertlitz/Echallens);
4. Bern/Solothurn (u. a. «Mord in der Balsthaler Klus» am 20. September 1632);
5. Der Kesselringhandel<sup>5</sup> (Durchzug der Schweden durch den Thurgau gegen Konstanz);
6. Durchzug der Armee von Bernhard von Sachsen-Weimar 1638 über baslerisches Gebiet ins Fricktal.

**3. Teil: Stillesitzen – zur Genese der Neutralität**

**Schweden sucht Bündnispartner**

Um sich gegen die gewaltige, katho-

lische Macht zu behaupten, sah sich der schwedische König Gustav Adolf nach Bundesgenossen um. Christoph Ludwig Rasche, sein Delegierter, sprach bei der Tagsatzung vor. Diese lehnte im Februar 1632 auf Druck der katholischen Orte das Bündnisangebot dankend ab. An der reformierten Tagsatzung argumentierte Rasche anders: Es gebe in einem gerechten Krieg keine «Dritte Partei». Ein Reformierter könne nur mit den Schweden marschieren, sonst verliere er seine Ehre und müsse als Kollaborateur mit dem Feind betrachtet werden. Als Rasche aber Truppen und Geld forderte, zerfloss die Bereitschaft selbst in Zürich wie Schnee in der Märzsonne.

Der reformierten Partei kam im März 1632 ein Schreiben des in den bayrischen Raum vorgedrungenen Königs Gustav Adolf sehr gelegen, um eine klare Haltung zu beziehen. Der schwedische König befürchtete, dass trotz gegenteiliger Versicherungen die katholischen Orte dem spanischen Heer den Durchzug über ihre Pässe erlauben würden. Er forderte deshalb, dass die Eidgenossen bei ihrer bisherigen Neutralität verblieben und den Feinden Schwedens keinerlei Begünstigungen zu kommen liessen.

Damit ist unser Schlüsselwort gefallen: Gustav Adolf forderte die Neutralität der Eidgenossenschaft, welche er einen Mo-

die aber gut, wenn sie im eigenen Interesse ist.

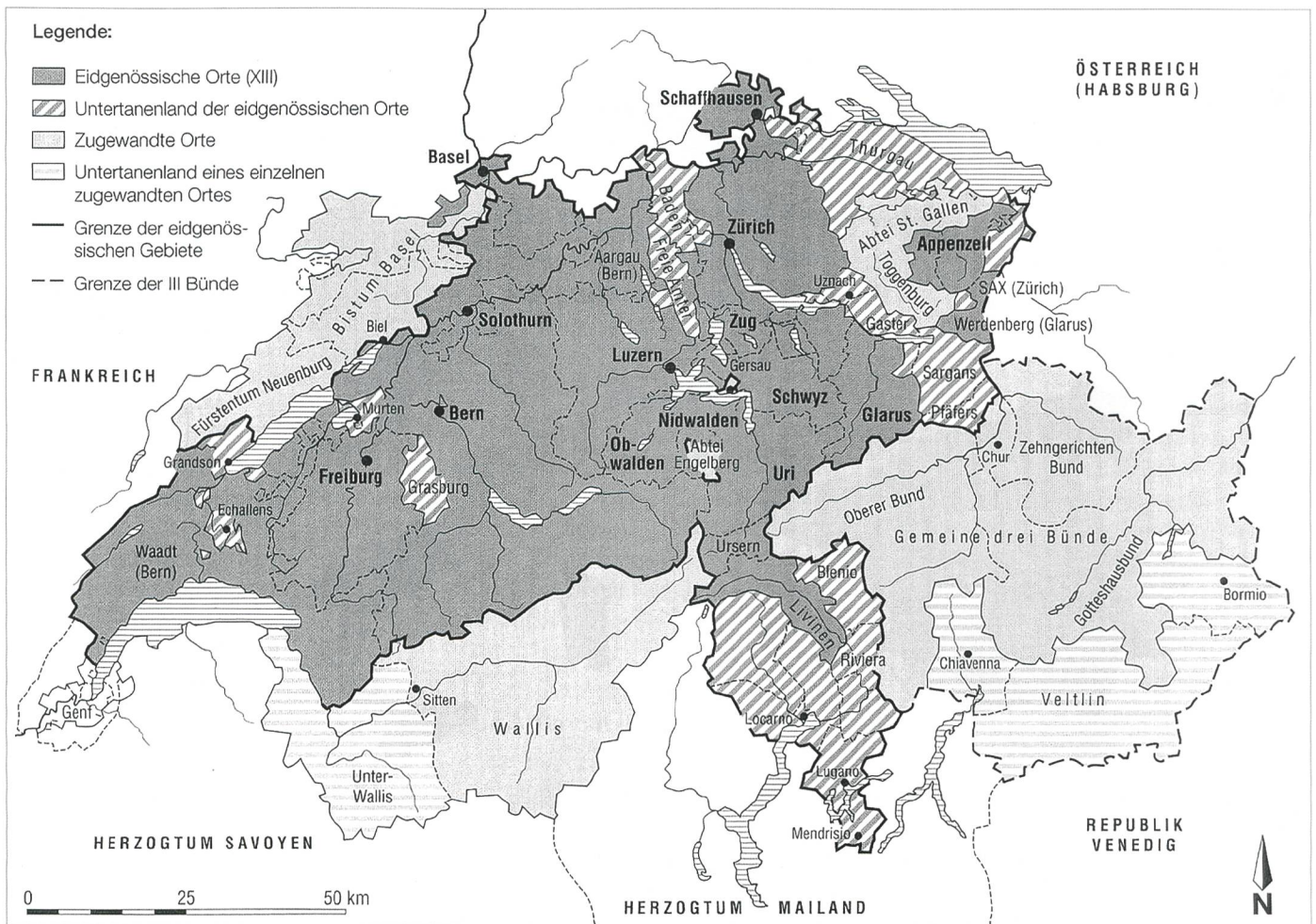
Die Antwort der XIII Orte auf die Drohung Gustav Adolfs hat die Bedeutung einer ersten gemeinsamen förmlichen Neutralitätserklärung. Man werde die Neutralität einhalten, soweit dies ohne Verletzung der abgeschlossenen Bündnisse geschehen könne. Auf diese Neutralitätserklärung vom März 1632 haben sich im weiteren Verlauf des Dreissigjährigen Krieges beide konfessionellen Parteien noch mehrmals berufen. Sie kann deshalb als Urknall bezeichnet werden.

Gustav Adolf fällt am 16. November 1632 bei Lützen. Damit war ein wichtiger Faktor für die Kriegspartei unter den Reformierten zu einem Bündnis weggefallen.

**Frühere Forderungen nach eidgenössischer Neutralität im Dreissigjährigen Krieg**

Die Suche in den Abschieden ergibt folgendes positives Resultat:

1. An der Badener Tagsatzung der XIII Orte vom 26. Juni bis 14. Juli 1622 war der Prättigauer Aufstand ein Thema. Es wurde diskutiert, ob man den Bündnisgenossen zu Hilfe kommen sollte. Erzherzog Leopold liess unmissverständlich verlauten, er erwarte, dass den «friedhässigen Rebellen» keine Hil-



**Graubünden im Dreissigjährigen Krieg.**  
(Militärsgeschichte zum Anfassen, Bd. 3  
[MILAK/ETHZ])

fe zukomme. Wenn das nicht der Fall sein sollte, werde von Österreich «die berühmte Neutralität nicht beachtet». Die Erbeinigung gebe den Rahmen des Zulässigen;

2. Am 11. Mai 1527 beklagte sich Leopold bei den katholischen Orten ein weiteres Mal über schlechte «Neutralität». Diese Rüge führte zu einer Mahnung an die reformierten Orte, die Neutralität strikte einzuhalten, um dem fremden Kriegsvolk keinen Anlass zu Grenzverletzungen zu geben. Zur Fremdforderung kommt also auch eine Binnenforderung dazu;

3. Zwei Jahre später erfolgte in der katholischen Tagsatzung in Luzern vom 8. September 1629 eine Anerkennung des Stillesitzens auch von spanischer Seite. Der spanische Ambassador Graf Karl Casati mahnte: «Wenn Ihr still und ruhig und einig Euch haltet, werdet Ihr Gottes Fluch nicht auf Euch laden, den gerechten, mächtigen und Gott liebenden Kaiser nicht erzürnen,

Ihre königliche katholische Majestät samt dem ganzen hochlöbliche Haus Österreich nicht zu Feinden machen»;

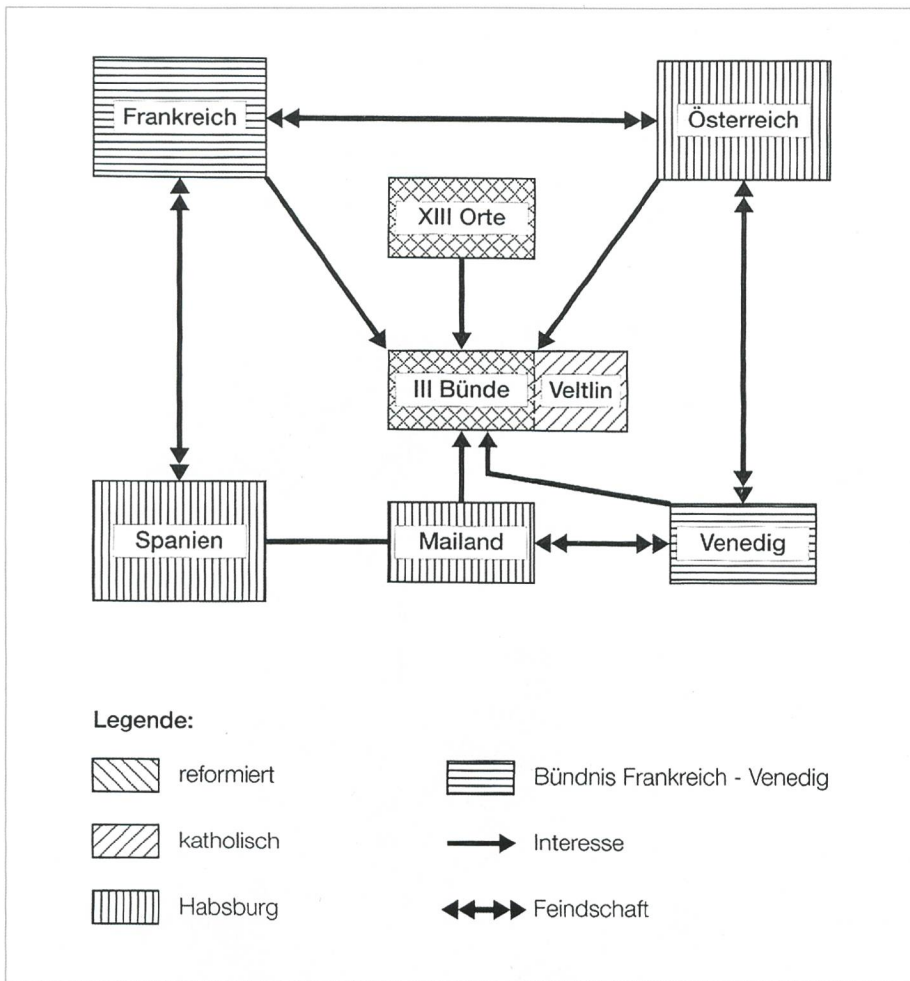
4. An der Tagsatzung der XIII Orte in Baden vom 21.–27. Oktober des gleichen Jahres mahnte der französische Ambassador Brulart de Léon, die Eidgenossen sollten sich besinnen, denn wenn ringsum Waffen versammelt seien, müsse man sich wehrhaft zeigen und ein Zeichen setzen. «Gebe man ein solches, so könne man sicher sein, dass die Orte weder angetastet noch beleidigt würden; werde aber die Sache anders vorgenommen, so würden die Gegner alle Zeit sagen und thun können, was ihnen ihre Ambition einbe. Die Eidgenossen sollten weder kaiserlich noch französisch, auch nicht spanisch, sondern nur gute, wahre, vaterländisch gesinnte Leute sein und niemanden Glauben schenken als denen, die sie werth halten; darauf beruhen das Glück und das Heil ihres Vaterlandes.» Es wurde also die Forderung nach einer glaubwürdigen bewaffneten Neutralität gestellt;

5. Einen ganz besonderen Einfluss auf die XIII Orte hatte Herzog von Rohan. An

der Tagsatzung in Baden vom 7.–16. Oktober 1632 begrüßte er den Vergleich Zürichs mit den katholischen Orten in der Ostschweiz, mahnte Bern und Solothurn, sich bei ihren Streitigkeiten ebenfalls zurück zu halten. Leitgedanke müsse die eidgenössische Einigkeit sein. Einflüsterungen der Religion dürfe man kein Gehör schenken. Diese seien nur der Vorwand für machtpolitische Interessen. Man solle die vom schwedischen König angebotene Neutralität annehmen. Er schlug fünf Punkte eines Vertrags vor:

- Gegenseitiger Verzicht auf Gewalt;
- Keine Streitigkeiten dürfen die Neutralität («ohn' Unterschied des Glaubens») beeinflussen;
- Keine freie Werbung für Niemanden und kein Passdurchgang für Niemanden;
- Kein Nachteil für das Bündnis mit Frankreich;
- Kein Nachteil für die Erbeinigung mit Österreich.

Die Neutralität sei die «Handhabung derselben nach der einen oder andern Seite».



Das Interessengeflecht am Gebiet der III Bünde. Bild: MzA Bd.3, S.6

Der Tod Gustav Adolfs machte diesen Vertragsentwurf obsolet. Der «schwedische Wind» hatte gedreht. Nicht obsolet war der Rat zur bewaffneten Neutralität, die logische Folge, wenn man die Pässe verschlossen halten wollte. Es brauchte jedoch noch einmal fünf Jahre bis an der Tagsatzung im Mai 1637 beschlossen werden konnte «alle Pässe wohl verschlossen zu halten und jedem Ort mit ganzem Vermögen zu Hülfe zu eilen, wenn es von fremdem Volk angegriffen werde». Dann dauerte es noch einmal zehn Jahre bis in Wil ein erstes gemeinsames Defensionale unterzeichnet werden konnte.<sup>6</sup>

Dieses Defensionale (Schirmwerk) von Wil wurde 1668 überarbeitet, jährlich überprüft und bildete 1817 die Grundlage für die Militärorganisation der Restaurations-/Regenerationszeit.

**Wertung**

Die Ergebnisse unserer Studie können so zusammengefasst und gewertet werden: 1. Trotz der ausgeprägten Polarisierung

und Ideologisierung in der Eidgenossenschaft während des Dreissigjährigen Krieges erlagen weder die katholischen Orte den Verlockungen der Liga noch die reformierten Orte der Union. Es setzte sich nach diversen Irrungen und Wirrungen die Einsicht durch, dass ein Anschluss an die eine oder andere Kriegspartei unweigerlich die Auflösung des eidgenössischen Bundes bedeutet und einen schrecklichen Krieg ins Land gezogen hätte. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen wären fundamental gefährdet gewesen. In der Selbstwahrnehmung fühlte man sich neutral.

*Die eidgenössische Neutralität war im eigenen Interesse.*

2. Die strategischen Güter der Schweiz (v. a. Söldner, Güter und Pässe) wurden von allen Seiten begehrt. Die Zurverfügungstellung an alle oder an Niemanden unterstand damals nur marginalen völkerrechtlichen Einschränkungen. So erkannten beide europäischen Kriegsparteien, dass ein innereidgenössischer Krieg oder eine Teilung der Eidgenossenschaft den Wegfall dieser Güter bedeuten würde. Ein einseitiger

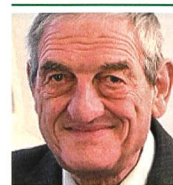
Anschluss der ganzen Eidgenossenschaft oder eine Präventivbesetzung war nicht möglich beziehungsweise schien nicht erfolgversprechend. Den eidgenössischen Orten kam der Part des «Stillesitzens» zu, der Nichtbeteiligung am Krieg. In der Fremdwahrnehmung wurde die Eidgenossenschaft als neutral wahrgenommen.

*Die eidgenössische Neutralität war im Interesse der europäischen Mächte.*

3. Das Defensionale von Wil war die erste gesamt eidgenössische Kriegsordnung. Sie war auf den «Fall Ostschweiz» beschränkt. Trotz dieser Einschränkung ist es der Nukleus für eine glaubwürdige *bewaffnete Neutralität*.

Die schweizerische Neutralität im Sinn des 17. Jahrhunderts – die Bedingungen des 20. oder 21. Jahrhunderts sind gar nicht gefragt – hat meines Erachtens mitgeholfen, die Schweiz vor diesem Krieg zu schützen, was zu beweisen war. Es besteht Grund, einerseits sehr dankbar zurückschauen und andererseits die Neutralitätsfrage unter den heutigen Verhältnissen ernsthaft zu diskutieren. ■

- 1 Diese These aus früheren Studien soll hier wiederholt und ergänzt werden. Vom schweizerischen Historiker-Mainstream ist kaum lauter Beifall zu erwarten.
- 2 Holenstein, André, Transnationale Politik. Eidgenössische Machteliten und der Dreissigjährige Krieg. In: von Erlach, Georg/Holenstein, André/Rindlisbacher, Sarah (Hg.) Im Auge des Hurrikans, (S. 51–64), Baden 2016.
- 3 Münkler Herfried, Der Dreissigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, Deutsches Trauma 1618–48, Berlin 2017, S. 729.
- 4 Die Bündner Wirren sind ausreichend erforscht, auch wenn immer noch Stoff für Spezialstudien vorhanden ist. Vgl. MILAK/ETHZ (Hg.), Graubünden im Dreissigjährigen Krieg, Reihe Militärgeschichte zum Anfassen, Bd. 3; Bendel Felix, Bündner Wirren (1620–1639), Bern 2014, ISBN: 978-3-906969-54-1, Schriftenreihe Bibliothek am Guisanplatz, Nr. 54.
- 5 Vgl. u. a. Kesselring Kilian im Schweizerischen Historischen Lexikon; Wettstein Werner, Die Kesselringaffäre als Spiegel der Alten Eidgenossenschaft, Schriftenreihe der Bibliothek am Guisanplatz Nr. 36. ISSN 1424-9367.
- 6 Vgl. Das Wiler Defensionale im HLS und in der Spezialliteratur.



Oberst  
Hans Rudolf Fuhrer  
PD Dr. phil.  
ehem. Dozent MILAK ETHZ  
Privatdozent Uni Zürich  
8706 Meilen

# MILITARY UTILITY VEHICLE

## EINE NEUE DIMENSION MILITÄRISCHER MOBILITÄT



### MOBILITÄT

Permanenter Allradantrieb /  
Herausragende OFFROAD-  
Fahreigenschaften / 3 Differential-  
sperrern / Gelände-Untersetzung



### PERFORMANCE

Hochbelastbarer Leiterraum /  
leistungsstarke FPTMotoren in EURO 3  
oder EURO 6 / ESP / zGG.3.5 – 7 t /  
hohe Nutzlasten



### DESIGN

Überzeugende Synergien aus  
COTS und MOTS für minimale  
TCO / LCC – Weltweite IVECO-  
Servicenet-Logistik-Unterstützung



### VIELFALT

Verfügbar in diversen Ausbau- und  
Karosserie-Varianten (Einzel-/  
Doppelkabine / Kastenwagen /  
Windlauf / Minibus u.v.m.)



### OPTIONEN

8-Gang-Wandler-Automatik-  
getriebe Hi-MATIC / Tarnlicht  
/ 24-V-Bordnetz / AHK /  
Schäkel / Dachluke / Single-  
Fuel-Betrieb

Mit einem vollständigen Bauprogramm für logistische, taktische, geschützte Rad- und Panzerfahrzeuge liefert Iveco Defence Vehicles einzigartige innovative & hochmobile Plattformen für Anforderungen militärischer Nutzer weltweit.

FLEXIBILITÄT, SCHUTZ UND MOBILITÄT – OHNE KOMPROMISSE.

**IVECO**  
DEFENCE VEHICLES